

Suchthilfe im Zwangskontext

Leitlinien für die Bewährungsbetreuung

DBH-Bundestagung Heidelberg, 10.10.2018

Ilonka Grill, Bewährungshelferin und
Suchttherapeutin, Bewährungs- und Gerichtshilfe
Baden-Württemberg

Suchtbetroffene in der BWH

in der Praxis oft ca. 50% der KlientInnen

sehr heterogene Gruppe - Gemeinsamkeit Suchtverhalten

Suchtverhalten bedingt Straffälligkeit,

- wenn illegale Drogen konsumiert werden
- wenn Verhalten zur Beschaffung oder unter Drogenwirkung straffällig ist
- wenn Sucht + Straffälligkeit gleichwertige Zeichen einer dissozialen Persönlichkeitsentwicklung sind

→ Betreuungsziel: KlientInnen können und wollen aus eigener Kraft straffrei bleiben und erhalten und nutzen dafür notwendige Teilhabechancen

Betreuungsrahmen

3-seitige Aufgabenstellung der BWH:

1. direkte Betreuung der KlientInnen
2. gegenüber Suchthilfe: Hilfe- und Kontrollauftrag erklären, Zusammenhang zwischen Straffälligkeit und Sucht im Einzelfall, Sprachgebrauch der Strafjustiz „übersetzen“
3. gegenüber Gerichten: Erklären, vorschlagen, vermitteln, Sprachgebrauch der Suchthilfe „übersetzen“

eingebettet in:

- soziales Umfeld Straffälliger
- im Gemeinwesen vorhandene Angebote

Wozu Leitlinien?

- (wissenschaftlich) begründet + praxisorientiert, verschiedene Evidenzstufen
 - entstehen im fachlichen Diskurs
 - Empfehlungen für eine gute Behandlung + Betreuung
 - ermöglichen Überprüfung und Verbesserung der Betreuungsqualität und der Ergebnisse
 - Beitrag zur Professionalisierung und Selbstdarstellung des Berufsstands
- **formloser Beginn und stetige Weiterentwicklung möglich**
- **fundierte Leitlinien + fachliche und praktische Kompetenz der BWH = verlässliche Orientierung für Betreuung**

Theoretischer Rahmen von Leitlinien in der Bewährungsbetreuung

Grundlage:

Literaturüberblick im Rahmen einer Masterarbeit

3 Themenkomplexe:

Kriminalität + Sucht + Soziale Arbeit in Zwangskontexten

daraus abgeleitete erste Leitlinien:

1. aktuelles Hintergrundwissen aufbauen und erhalten
2. ausführliche Anamnese
3. Zwangskontext professionell gestalten
4. Zugänge schaffen, Teilhabe fördern

Theoretischer Rahmen von Leitlinien in der Bewährungsbetreuung

Themenkomplex Kriminalität:

Verwendete Literatur:

- Kriminalitätstheorien (individuelle, zwischenmenschliche und gesellschaftliche Erklärungen für Kriminalität)
- jugendtypisches vs. lebenslang andauerndes antisoziales Verhalten (Moffitt)
- antisoziale/dissoziale Persönlichkeitsstörung (ICD 10 und DSM 5)
- Desistance-Theorien (Sampson & Laub, Maruna, Giordano u.a., Farrall u.a.)
- Rehabilitationstheorien (Good-Lives-Model, Psychologie kriminellen Verhaltens n. Andrews & Bonta)

Theoretischer Rahmen von Leitlinien in der Bewährungsbetreuung

Themenkomplex Kriminalität:

Zusammenfassung der Ergebnisse:

- im Einzelfall unterschiedlich gewichtete Auslöser auf individueller, zwischenmenschlicher und gesellschaftlicher Ebene führen zu Kriminalität – und können sie beenden
- Kriminalität als „Durchgangssyndrom“ mit geringem vs. schwerer betroffene Dauer-/DrehtürklientInnen mit hohem Interventionsbedarf
- Suchtverhalten ist kein genereller Risikofaktor für Kriminalität – Kriminalisierung verschärft aber Problemlagen
- Gemeinsamkeiten bei Entstehung und Ausstiegsprozessen von Sucht und Straffälligkeit
- Straffreiheit ist gezielt beeinflussbar – unter Beachtung von Risikoorientierung einerseits und zufriedenstellender Lebensgestaltung als pos. Verstärkung andererseits

Theoretischer Rahmen von Leitlinien in der Bewährungsbetreuung

Themenkomplex Kriminalität:

Beispiel: Desistance-Theorien

→ 4 psychologische und soziologische Theorien, die den Ausstieg aus „kriminellen Karrieren“ aus unterschiedlichen (individuellen/zwischenmenschlichen/gesellschaftlichen) Blickwinkeln erklären; Grundlage sind wissenschaftliche Studien. Straffreiheit kann entstehen durch:

1. **Lebenswenden/veränderte informelle soziale Kontrolle (Laub & Sampson)**
2. **Selbsterzählungen/veränderte Ursachenzuschreibungen (Maruna)**
3. **veränderte Denkmuster und Einstellungen (Giordano u.a.)**
4. **Veränderungen in Umfeld und Rahmenbedingungen (Farrall)**

Theoretischer Rahmen von Leitlinien in der Bewährungsbetreuung

Themenkomplex Kriminalität:

Beispiel: Desistance-Theorien

praktische Anwendung in der Bewährungshilfe:

Desistance-relevante Sachverhalte (wichtige, prosoziale Bindungen, Übergänge wie Familiengründung oder Arbeitsplatz, Verantwortungsübernahme, Selbstbild, Ziele für ein „normales Leben“ usw.) können im Gespräch erfragt und positives im Verlauf der Betreuung verstärkt werden

- Entwicklung und Selbstentwicklung zur Straffreiheit wird gefördert
- Aufmerksamkeit der KlientInnen wird auf prosoziale Entwicklung gelenkt
- riskante Entwicklungen können erklärt und besprochen werden

Theoretischer Rahmen von Leitlinien in der Bewährungsbetreuung

Themenkomplex Sucht:

Verwendete Literatur:

- Medizinische Diagnose (ICD 10 und DSM 5)
- Typologien unterschiedlicher Ausprägung der Alkoholabhängigkeit (Cloninger, DelBoca & Hesselbrock)
- Verhaltenspsychologisch-kognitive Erklärungsmodelle für Sucht- und Rückfallverhalten (z.B. Kanfer, Marlatt)
- Ansatz zu vernetzten Suchtbehandlung: Der Community Reinforcement Approach (CRA)
- Zusammenhänge von Suchtmittelkonsum, Straftaten und Strafverfolgung

Theoretischer Rahmen von Leitlinien in der Bewährungsbetreuung

Themenkomplex Sucht:

Zusammenfassung der Ergebnisse:

- starke Verschränkung von Sucht- und Kriminalitätsentwicklung bei einzelnen Personengruppen → hier intensive Betreuung und enge Vernetzung mit Suchthilfe nötig, passgenaue Zuordnung zu vorhandenen und akzeptierten Maßnahmen, Ziel: Reduktion der Straffälligkeit, Einbindung in passende Suchthilfeangebote
- aber: Sucht und Straffälligkeit bilden keine zwangsläufige Verbindung
- Vermittlungs- und Vorschlagsrolle der Bewährungshilfe zwischen Suchthilfe- und Justizsystem → umfangreiches Hintergrundwissen nötig

Theoretischer Rahmen von Leitlinien in der Bewährungsbetreuung

Themenkomplex Sucht:

Beispiel: Der Community Reinforcement Approach (CRA)

→ verhaltenstherapeutisches, Gemeinwesen-orientiertes Behandlungsmodell für Alkohol- und Drogenabhängige

Grundhaltung: „Abstinenz muss sich lohnen“

Inhalte:

- Abbau von Konsumtriggern, Aufbau von Verstärkern für Abstinenz im Alltag (Arbeit, Freizeit, Partnerschaft, Finanzen usw.), Rückfallprävention
- Beteiligung von PartnerIn und Familie
- Fertigkeitstrainings in Gruppen, z.B. zu Kommunikation, Problemlösen, ..
- Zusammenarbeit verschiedener professioneller Akteure, die Abstinenzverstärker bieten können: Strafjustiz, Jobcenter, Schuldenberatung, ...

Theoretischer Rahmen von Leitlinien in der Bewährungsbetreuung

Themenkomplex Sucht:

Beispiel: Der Community Reinforcement Approach (CRA)

weitere Wirkfaktoren:

- optimistischer, unterstützender, auch kleine Erfolge lobender Behandlungsstil
- zu Beginn sehr hohe Kontaktfrequenz

Effekte:

- besondere Eignung für soziale Randgruppen, z.B. Straffällige, Wohnungslose
- weniger Trinktage und –mengen, häufiger erfolgreiche Therapieabschlüsse, weniger Arbeitslosigkeit und institutionelle Unterbringung, häufiger Kontakterhalt zur Familie im Vergleich mit anderen Behandlungsformen

Theoretischer Rahmen von Leitlinien in der Bewährungsbetreuung

Themenkomplex Soziale Arbeit im Zwangskontext:

Verwendete Literatur:

- Unterschiedliche Arten von Zwang und Freiwilligkeit: Eigeninitiativ / an offene oder versteckte Druckmittel oder Anreize gebunden / formale Anordnung
- Die Bewährungshilfe: Rechtlicher Rahmen und praktische Handlungsmöglichkeiten
- Veränderungsmotivation und Umgang mit Widerstand/Reaktanz in Zwangsbetreuung
- Handlungsvorschläge und Betreuungsmodelle in Zwangskontexten (z.B. Trotter; Reker)

Theoretischer Rahmen von Leitlinien in der Bewährungsbetreuung

Themenkomplex Soziale Arbeit im Zwangskontext:

Zusammenfassung der Ergebnisse:

- freiwillige und zwangsweise Anteile gibt es in Bewährungs- und Suchthilfe gleichermaßen, Veränderungsmotivation ist nicht erzwingbar
- Wichtig: Transparenz, Rollenklarheit, Überprüfbarkeit, Erklärung des „doppelten Mandats“ und gegenseitiger Erwartungen
- professioneller Umgang mit Widerstand/Reaktanz als normaler Reaktion auf Zwang
- praktische Hilfe, Erschließen von Ressourcen, (Annäherungs-) Ziele, aber auch strukturierte Interventionen auf lerntheoretischer Basis
- Beachtung von Emotionen + psych. Grundbedürfnissen stärkt die Arbeitsbeziehung, Risikoorientierung und Methodenvielfalt erzielen gute Effekte

Theoretischer Rahmen von Leitlinien in der Bewährungsbetreuung

Themenkomplex Soziale Arbeit im Zwangskontext:

Beispiel: Betreuungsmodell nach Trotter

→ Theorieintegrierendes sozialpädagogisches Praxismodell, Grundlage: Wirksamkeitsforschung in Kinderschutz und Bewährungshilfe

4 zentrale Aspekte:

- **Rollenklärung** und Erklärung des erwarteten Verhaltens an KlientInnen während der gesamten Betreuungszeit
- **Modell- und Verstärkungslernen:** BWH als soziale Modelle, z.B. beim Umgang mit Ärger, Lob für angemessenes Verhalten, deutliche Missbilligung prokrimineller Äußerungen
- strukturierte **Anleitung beim Problemlösen** in mehreren Schritten (Problem erfassen, Ziele setzen, Lösung erarbeiten, Erfolg überprüfen)
- **pos. Arbeitsbeziehung:** Empathie, offene Rückmeldungen, Veränderungsoptimismus usw.

Theoretischer Rahmen von Leitlinien in der Bewährungsbetreuung

Themenkomplex Soziale Arbeit im Zwangskontext:

Beispiel: Betreuungsmodell nach Trotter

zusätzliche pos. Wirkfaktoren:

- strukturierte Lernprogramme
- multimodale Zugänge
- Beachtung der Risiko- und Bedarfsfaktoren, Konzentration der Hilfen auf KlientInnen mit höherem Risiko

Effekte:

- besonders erfolgreich bei jungen, gewaltbereiten, drogenkonsumierenden Straffälligen
- geringere Wiederinhaftierungsrate bei BWH-Betreuung nach diesem Modell

allgemeines Hintergrundwissen: Veränderungsmotivation

Veränderungsphasen nach Prochaska & DiClemente:

- Modell zur Beschreibung unterschiedlicher Stufen der Veränderungsmotivation
- Beim Übergang zur nächsten Stufe müssen KlientInnen jeweils spezifische Hürden überwinden
- Die Phasen werden oft mehrfach durchlaufen, Wechsel finden je nach äußeren und inneren Einflüssen häufiger statt, der Ablauf ist nicht hierarchisch
- Förderung von Veränderungsmotivation durch phasengerechte Interventionen
- Jeweilige Phase kann im Erstgespräch und dann fortlaufend eingeschätzt werden

allgemeines Hintergrundwissen: Veränderungsmotivation

Veränderungsphasen und mögliche Interventionen:

Veränderungsphase	Kennzeichen	Hilfreiche Intervention bei SuchtklientInnen
Absichtslosigkeit Sorglosigkeit	Keine oder fast keine Gedanken an Verhaltensänderung, obwohl Umwelt durchaus Bedarf sieht.	Sachliche, selbstwertschützende, „dosierte Information“ über Sucht und Suchtmittel und strafrechtliche Folgen, Vermeidung von Widerstand im Gespräch: Ermöglichen von ersten Überlegungen zur Notwendigkeit von Veränderung, Entwicklung von Diskrepanzen
Absichtsbildung	Bewusste Auseinandersetzung mit dem Problem, den Risiken und Gefahren, aber keine unmittelbaren Handlungen, das Verhalten zu ändern.	Förderung des Abwägens von positiven Effekten und Schwierigkeiten einer Veränderung, „Vier-Felder-Tafel“, Liste „was ist gut am Konsum – was ist gut an der Abstinenz“, evt. Vereinbarung kurzer Abstinenzzeiträume
Vorbereitung Handlungsplanung	Absicht, in unmittelbarer Zukunft Handlungsänderungen vorzunehmen. Erfahrung der Selbstwirksamkeit notwendig.	Konkrete Planung von Veränderungsschritten, Vorwegnahme möglicher Schwierigkeiten, evt. Empfehlung von Entgiftung, Würdigung evt. früherer Erfolge (Abstinenzzeiten, reguläre Therapieabschlüsse), Unterstützung im Umfeld identifizieren
Handlungsstadium Umsetzung	Verhalten wird beobachtbar verändert, neue Verhaltensweisen ausprobiert.	Würdigen positiver Folgen der Verhaltensänderung und konkrete Besprechung des Umgangs mit möglichen Schwierigkeiten (Suchtdruck, Konsumangebote, schlechte Stimmungen usw.)
Stabilisierung Aufrechterhaltung	Rückfallvermeidung. Zuversicht, neue Verhaltensweisen langfristig erhalten zu können.	Förderung von Abstinenzzuversicht, evt. Rückfallbearbeitung, Erarbeitung persönlicher Risikosituationen, Würdigung der Veränderungserfolge durch KlientInnen, Verselbständigung bzw. Einbindung ins Suchthilfesystem oder in Selbsthilfeangebote

4 Leitlinien für die Bewährungsbetreuung Suchtbetroffener

1.) BewährungshelferInnen müssen umfangreiches und aktuelles **Hintergrundwissen haben:**

- zu den Themen Sucht und Suchtbehandlung, Kriminalität und Resozialisierung
- um Zusammenhänge herstellen und Konzepte entwickeln zu können
- um unterschiedliche Begriffe und Ziele von Suchthilfe und Strafjustiz „übersetzen“ und beide Themenbereiche nach innen und außen vertreten zu können

→ Spezialisierungen innerhalb der Bewährungshilfe können dabei sinnvoll sein

4 Leitlinien für die Bewährungs- betreuung Suchtbetroffener

2.) Umfassende, Kriminalitäts- und Suchtvorgeschichte erfassende **Anamnese zu Betreuungsbeginn, aktualisiert im weiteren Verlauf**

- Ziel: Suchtprobleme und deren strafrechtlicher Zusammenhang werden bei allen KlientInnen sicher erfasst
- und: Die Planung der weiteren Betreuung baut darauf auf

→ auch dafür ist das in der 1. Leitlinie benannte Hintergrundwissen notwendig

4 Leitlinien für die Bewährungsbetreuung Suchtbetroffener

3.) BewährungshelferInnen müssen ihren **Zwangskontext professionell gestalten und den beteiligten Suchtfachleuten gegenüber vertreten:**

- orientiert an Risiko, kriminogenem Bedarf und Responsivität (Andrews & Bonta)
- Nutzung von Betreuungsmethoden, mit denen direkt prosoziales Verhalten aufgebaut werden kann (z.B. Trotter)

4 Leitlinien für die Bewährungsbetreuung Suchtbetroffener

4.) BewährungshelferInnen müssen für KlientInnen **Zugänge schaffen** und Teilhabe suchen:

- offensiv und bedarfsorientiert
 - Zugänge ins reguläre Suchthilfesystem
 - und in angrenzende Bereiche, z.B. psychiatrische Versorgung oder Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
 - und im Gemeinwesen bei Wohnungs- und Arbeitssuche u.ä. (Community Justice!)
- **um Abstinenz und Straffreiheit attraktiv zu machen und dauerhaft abzusichern**

Fallbeispiel: Hintergrundwissen und Anamnese

- Herr X, 52 J., seit 2015 Führungsaufsicht nach 3jähriger Haftzeit, die anfängliche Maßregelvollzugsbehandlung ist an fehlender Mitarbeitsbereitschaft gescheitert
- regelmäßiger starker Alkoholkonsum seit dem Start ins Berufsleben, starke Steigerung nach Arbeitsplatzverlust mit ca. 40 J., Alkoholabhängigkeit und verzögert auftretende psychotische Störung durch Alkohol diagnostiziert, keine Suchtberatung oder –therapie, nicht abstinent
- alleinstehend, lebt sehr ländlich im eigenen, baufälligen, überschuldeten Haus, Angehörige lehnen den Kontakt mit Herrn X ab, einige Nachbarn ebenfalls, während andere ihn unterstützen; nicht arbeitsfähig außerhalb des dörflichen Umfelds

Fallbeispiel: Hintergrundwissen und Anamnese

- seit dem 22. Lj. Straftaten zunächst im mehrjährigen Abstand (Trunkenheitsfahrten, Körperverletzung, Waffenbesitz) im direkten Umfeld, im Jugendalter unauffällig
- seit dem ca. 40. Lj. Steigerung der Frequenz der Straftaten und Eskalation von Taten gegen und um die damalige Freundin (Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Körperverletzung) → Haftstrafe
- Seit 2016 eine weitere Bewährung wegen Beleidigung von Nachbarn und weitere ähnliche Anklagen offen, Steigerung der Frequenz der Taten 2017, 2018 nachgelassen

Exkurs: Informationsquellen im Erstgespräch zum Thema Sucht

Vorbereitend: Urteil, BZR-Auskunft, Doku evt. vorhergehender BWH-Betreuung, GH-Berichte, Entlassberichte aus psychiatrischen und forensischen Kliniken oder Suchttherapie, Gutachten

Fragen im Gespräch: aktueller Substanzkonsum/Spiel-/Internetnutzung, Art und Menge, Muster, Umstände, Funktionalität; Konsumbeginn, -umstände und Verlauf; Abstinenzzeiten – wie wurden sie geschafft und erlebt; Rückfallgründe und –verläufe; bisherige Suchtberatung, Entgiftung und Therapie, wo, wie wurden sie erlebt, wie abgeschlossen; psychiatrische und somatische Komorbidität (Ängste, Depressionen, andere Psychosen, Persönlichkeitsstörungen, ADHS, Schmerzen); aktuelle Lebensumstände, soziales Umfeld (Unterstützung/Gefährdung), „unerklärlicher“ Geldbedarf; Erklärungsmuster der KlientInnen zum Zusammenhang zwischen Sucht- und Deliktverhalten; Problemsicht der KlientInnen, Zukunftspläne, Ziele, Diskrepanzen zum Suchtverhalten

Äußerer Eindruck: z.B. Alkoholfahne oder -nase, besonders langsames oder nervöses Verhalten, „unerklärliche“ kognitive Einschränkungen, Termineinhaltung, Eindruck von evt. BegleiterInnen

Fallbeispiel: Zwangskontext gestalten

- stark ausgeprägte Grundbedürfnisse nach Bindung und Orientierung bei Herrn X → nutzbar für die Betreuungsbeziehung, zugewandter, nachgehender Umgang, klare Struktur
- fortlaufende Erklärung erwarteten Verhaltens, fortlaufende Besprechung, wie Herr X Nachbarschaftsstreit vermeiden kann, fortlaufende Erklärung gerichtlicher Konsequenzen
- praktische Hilfe: Begleitung zu Suchtambulanz und Betreuungsgericht, Begleitung ALG II-Antrag
- keine Eignung für strukturierte Lernprogramme wegen der alkoholbedingten kognitiven Einschränkungen

Fallbeispiel: Zugänge schaffen

- Anregung einer gesetzlichen Betreuung, Begleitung des Verfahrens, Kontakthaltung mit dem Betreuer → dieser hat inzwischen Grundsicherung und Privatinsolvenz für Herrn X erreicht
- Aufnahme in die regionale Suchtambulanz, Begleitung der Termine → den Kontakt zur Verlaufsbeobachtung hat Herr X bis 2016 gehalten und nach Arztwechsel abgebrochen.
- unterstützende Kontakte zu 2 Nachbarn, die ihn zu Terminen fahren und Mithilfe im privaten Bereich zur Beschäftigung anbieten (z.B. Brennholz machen), hat Herr X selbständig wieder aktiviert

... vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!

das Skript maile ich bei Interesse gerne zu:

ilonka.grill@bgbw.bwl.de